

Fahrplan zum GesellschaftsFAIRtrag

Zur Entwicklung eines neuen GesellschaftsFAIRtrags brauchen die Bürger*innen keine besondere Ermächtigung, da es jederzeit möglich ist. „Es entspricht ja dem Grundsatz der Volkssouveränität, dass (neue) Verfassungsgebungen jederzeit möglich sind, ohne dass es hierzu, besonderer konstitutioneller Ermächtigung bedürfte.“ (Deutscher Bundestag 16.1.1997)

- 1.** Durchführung einer Umfrage, um die Wünsche und Vorstellungen der Bürger*innen zu Gemeinwohl zu erfahren.
- 2.** Auswertung und Veröffentlichung der Umfrage-Ergebnisse
- 3.** Einladung vieler Bürger*innen und verschiedener Initiativen zum Mitgestalten des neuen GesellschaftsFAIRtrags, damit die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts zu einem demokratischen Ablauf erfüllt ist.
- 4.** An dem Entwicklungsprozess des GesellschaftsFAIRtrags kann jede/r mit der Anmeldung zum Newsletter teilnehmen.
- 5.** Nach der Auswertung der Umfrage wird die Diskussion zum neuen GesellschaftsFAIRtrag durch Newsletter eröffnet.
- 6.** Die Teilnehmer erhalten durch Newsletter die bisherigen Vorschläge zu dem neuen GesellschaftsFAIRtrag in kleinen Abschnitten.
- 7.** In einem angegebenen Zeitraum können sie Verbesserungsvorschläge zu den erarbeiteten Abschnitten einbringen.
- 8.** Die eingereichten Vorschläge werden vom Koordinationsteam eingearbeitet und abschließend den Teilnehmern zur Abstimmung vorgelegt.
- 9.** Wenn alle Abschnitte nach diesem Ablauf feststehen, werden die Teilnehmer über den so entstandenen GesellschaftsFAIRtrag abstimmen.
- 10.** Damit der neue GesellschaftFAIRtrag in Kraft treten kann, muss eine Volksabstimmung stattfinden.
- 11.** Die Bürgerinitiative Gemeinwohllobby wird die Durchführung der Volksabstimmung beim Bundestag beantragen und bei einer Ablehnung versuchen, die Abstimmung mit allen rechtlichen Mitteln durchzusetzen. Nur im äußersten Notfall müssten die Wahlberechtigten die Volksabstimmung eventuell selbst organisieren.
- 12.** Mit einer einfachen Mehrheit kann der neuen GesellschaftsFAIRtrag sofort in Kraft treten.